

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Marbach

Datum:
08.12.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.12.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	20.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	22.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Theater Lüneburg GmbH ist ein öffentliches Unternehmen, welches auf Zuwendungen angewiesen ist. Der Landkreis Lüneburg hält 74,9 % und die Hansestadt Lüneburg 25,1 % der Anteile. Der Zuschussbetrag von Landkreis und Hansestadt beläuft sich in der Spielzeit 2022/2023 auf zusammen rund 3,9 Mio. €. Gemäß Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 bezuschusst das Land Niedersachsen das Theater mit einem Festbetrag in Höhe von rund 3,8 Mio. € jährlich.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung der Theater Lüneburg GmbH für die Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2026/2027 prognostiziert einen jährlichen Fehlbetrag zwischen 995 T€ im laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 und rund 2 Mio. € in 2026/2027. Sofern diese erwarteten Ergebnisse tatsächlich eintreten sollten, würde das Eigenkapital im Laufe der Spielzeit 2023/2024 aufgezehrt werden.

Um einer möglichen bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken und eine Handlungsgrundlage der Geschäftsführung der Theater Lüneburg GmbH zum Abschluss von Verträgen für die kommende Spielzeit 2023/2024 zu schaffen, sehen es die beiden Gesellschafter der Theater Lüneburg GmbH als notwendig an, dass eine allgemeine Darlehenszusage mit Rangrücktritt zur Sicherung des bilanziellen Eigenkapitals gegeben wird. Diese Zusage sieht im Falle einer drohenden bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH vor, dass die Gesellschafter jeweils ein Darlehen mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 975 T€ seitens des Landkreises Lüneburg und in Höhe von bis zu 325 T€ seitens der Hansestadt Lüneburg gewähren. Insgesamt wäre die Theater Lüneburg GmbH dann mit einer eigenkapitalersetzenden Sicherheit in Höhe von bis zu 1,3 Mio. € abgesichert.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes sollte die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg

bevollmächtigt werden, die Patronatserklärung zu unterzeichnen und bei Eintreten einer bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2023 und 2024 ein Darlehen mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 325 T€ zu gewähren.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung und ausschließlich im Einklang mit dem Landkreis Lüneburg.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Sicherstellung des Bildungsauftrages
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Zugang zur Einrichtung der gesamten Bevölkerung erhalten
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|--|------------------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | bis 325.000,00 € |
| c) an Folgekosten: | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 und dessen Genehmigung | |
| Nein — | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 22020 |
| Produkt / Kostenträger: | 26100102 |
| Haushaltsjahr: | 2023 |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen:

Anlage 1 - Patronatserklärung Hansestadt Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat ermächtigt, die anliegende Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH zu unterzeichnen und gegebenenfalls ein Darlehen mit Rangrücktritt für die Gesellschaft in Höhe von bis zu 325.000 € zu gewähren.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH

Hiermit gibt die Hansestadt Lüneburg zugunsten der Theater Lüneburg GmbH (Gesellschaft), eingetragen im Handelsregister HRB 30, an der die Hansestadt Lüneburg unmittelbar zu 25,1 % beteiligt ist, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie im Verhältnis seiner Beteiligung an der Gesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ab.

Die Hansestadt Lüneburg verpflichtet sich gegenüber der Gesellschaft und erklärt,

1. die Gesellschaft mit einem Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 325.000,00 € stets finanziell so ausgestattet zu halten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten während des Zeitraumes vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 bei Fälligkeit erfüllen kann, und diese nicht zahlungsunfähig im Sinne von § 17 Insolvenzordnung (InsO) wird, sodass für die Geschäftsführung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht gemäß § 15 a Abs. 1 InsO nicht entsteht;
2. der Abruf der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der Beteiligungsanteile des Landkreises Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg,
3. die Hansestadt Lüneburg ist berechtigt, die zuvor genannten und fälligen Verpflichtungen auch durch Direktzahlung an die Gläubiger der Gesellschaft unter Anrechnung auf den Gesamthöchstbetrag zu erfüllen.

Vorsorglich tritt die Hansestadt Lüneburg mit allen Ansprüchen gegen die Gesellschaft einschließlich solcher auf Tilgung, Verzinsung und Kosten, die sich aus dem Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung aufgrund dieser Patronatserklärung ergeben können, bis zu einer Summe von 325.000,00 € gegenüber allen Forderungen anderer gegenwärtiger und künftiger Gläubiger in dem Umfang so lange zurück, wie es zur Vermeidung einer Insolvenzreife der Gesellschaft erforderlich ist.

Zur Abwendung einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO erklärt die Hansestadt Lüneburg, dass sie ihre zuvor bezeichneten Ansprüche nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rahmen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 InsO aus künftigen Gewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen der Gesellschaft geltend machen wird, wobei das freie Vermögen auf Grundlage eines auf den Zeitpunkt der beabsichtigten Zahlung aufzustellenden Abschlusses zu ermitteln ist. Keinesfalls darf eine Zahlung jedoch zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Die Hansestadt Lüneburg erklärt hiermit keinen Verzicht auf diese Forderungen.

Eine rückwirkende Vertragsaufhebung ist ausgeschlossen. Während der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft im Sinne der Insolvenzordnung ist eine Kündigung nicht möglich.

Diese Erklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Lüneburg, Deutschland.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin